

Ausschreibung für die bezirklichen Wettbewerbe Saison 2020/21

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 WETTBEWERBE

Der Bezirk Oberfranken schreibt folgende Wettbewerbe aus:

1. Im Seniorenbereich:
 - a) Bezirksoberliga Herren
 - b) Bezirksoberliga Damen
 - c) Bezirksliga Herren
 - d) Bezirksliga Damen
 - e) Bezirksklasse Herren
 - f) Kreisliga Herren
 - g) Senioren(innen) II bis VI (Ü35 – Ü55)
 - h) Bezirkspokal Damen und Herren
 - i) Kreispokal Herren
2. Im Jugendbereich:
 - a) U20 männlich (Jahrgang 2001/02)
 - b) U20 weiblich (Jahrgang 2001/02)
 - c) U18 männlich (Jahrgang 2003/04)
 - d) U18 weiblich (Jahrgang 2003/04)
 - e) U16 männlich (Jahrgang 2005/06)*
 - f) U16 weiblich (Jahrgang 2005/06)*
 - g) U14 männlich (Jahrgang 2007/08)*
 - h) U14 weiblich (Jahrgang 2007/08)*
 - i) U12 mixed (Jahrgang 2009/10)
 - j) U12 weiblich (Jahrgang 2009/10)
 - k) U10 mixed (Jahrgang 2011/12)
 - l) U10 weiblich (Jahrgang 2011/12)
 - m) U8 mixed (Jahrgang 2013 und jünger)

* Hinweis: BBV Jugend-Bayern-/Landesligen (vgl. BBV-Ausschreibung 2020/21 Abschnitt F)

§ 2 GELTENDE VORSCHRIFTEN

1. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2, 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) sowie die §§ 1, 11 der BBV-Spielordnung (BBV-SO) unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA.
2. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die oben aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketballverbandes (FIBA), des DBB und BBV, wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
3. Änderungen, Ergänzungen und Erläuterungen zu dieser Ausschreibung können nur durch die zuständigen Ausschüsse und Sport- bzw. Jugend-Referenten erfolgen.

4. Der Bezirk, der BBV und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadenfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.
5. Es gelten die Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings und der Anti-Doping-Code des DBB (ADC) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Bestimmungen und ADC sind im Jahrbuch des Deutschen Basketball Bundes veröffentlicht.
6. Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog des Bezirks Oberfranken (s. Anlage).
7. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung dieser Ausschreibung kann gemäß § 4.1 DBB-RO binnen einer Woche nach Veröffentlichung in einem Normenkontrollverfahren beim BBV-RA beantragt werden.

§ 3 SPIELDURCHFÜHRUNG

1. Die Mannschaften haben bei Auswärtsspielen in der TeamSL angegebenen Spielkleidung (Spielhemd und kurze Spielhose) anzutreten. Bei gleicher Farbe der angegebenen Spielkleidung hat die Heimmannschaft für andersfarbige Spielkleidung zu sorgen. Die Spielhemden und Spielhosen müssen vorne und hinten von gleicher Farbe sein. Es sind Spielnummern von 0-99 zugelassen.
2. Die Spiele der o. a. Wettbewerbe dürfen nur in Hallen durchgeführt werden, die den offiziellen FIBA-Regeln entsprechen bzw. vom BBV- oder Bezirkssportausschuss zugelassen sind und die neuen Spielfeldmarkierungen haben. Für Spiele der Bezirksoberligen Herren sowie der Jugend U20m, U18m, U16m werden grundsätzlich nur Spielfelder zugelassen, die eine Mindestgröße von 26m x 14m haben.
3. Für Spiele der Bezirksoberliga Herren ist eine Wurfuhr für die 24/14-Sekunden-Regel mit rückwärts laufender digitaler Sekunden-Anzeige und einem eigenen Bediengerät obligatorisch. Mindestens zwei Anzeigegeräte sind gut sichtbar oberhalb der Spielbretter oder hinter den Ecken des Spielfelds aufzustellen (s. DBB-Kampfrichter-Handbuch 2015, 4.4.1)
4. Der Ausrichter eines Spiels muss in der Halle einen als solchen erkennbaren Ordnungsdienst einsetzen, damit jederzeit die Ordnung und der Schutz der Teilnehmer gewährleistet sind.
5. Zuschauerverhalten

- a) Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst sofort tätig werden und die Ordnung herstellen, die Identität der handelnden Personen feststellen und diese aus der Spielhalle verweisen bzw. bei Straftaten bis zum Eintreffen der Polizei festhalten.
 - b) Zuschauer dürfen nicht wiederholt persönliche Beleidigungen gegenüber Teilnehmern am Spiel äußern.
 - c) Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts oder Teilnehmer des Spiels werfen.
 - d) Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich werden.
 - e) Den Zuschauern sind sexistische, rassistische, extremistische oder antisemitische Parolen, Äußerungen oder Transparente sowie Aufforderungen zu Gewalt verboten.
6. Als Spielbälle sind die offiziellen Lederspielbälle des DBB zugelassen. Ballgrößen sind: Größe 7: Herren, Größe 6: Damen.
 7. Dem Gastverein ist zwischen Anschreiber und Zeitnehmer ein Sitzplatz zur Verfügung zu stellen.
 8. Es dürfen nur DBB-Spielberichtsbogen ab Ausgabe 04/2012 verwendet werden, sofern nicht der elektronische SBB Verwendung findet. Die Eintragungen sind grundsätzlich vierfarbig (vgl. DBB-Musterspielbogen) vorzunehmen.

§ 4 SPIELBEDINGUNGEN

1. Die Spiele beginnen grundsätzlich:
 Samstag, 13.00 - 20.00 Uhr
 Sonntag, 10.00 - 18.00 Uhr.
 Die Rahmenzeit für die Altersklassen U16 und jünger ist samstags und sonntags 10.00 – 17.00 Uhr.
 Andere Wochentage und Anfangszeiten sind mit Einverständnis des Spielpartners möglich.
 Der Zeitabstand zwischen zwei Spielansetzungen, die in derselben Spielhalle stattfinden, muss mindestens 2:15 Stunden betragen
2. Spielverlegungen sind gemäß der §§ 14 – 18 BBV-SO nach folgenden Maßgaben durchzuführen:
 - a) Spielverlegung am Austragungstag
 - Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages der Halle nach oder im Rahmen der vorgegebenen Anfangszeiten der Uhrzeit nach verlegen.
 - Die Verlegung ist der Spielleitung mindestens eine Woche vor dem angesetzten Austragungstag mitzuteilen. Die Spielleitung verständigt die Mannschaften durch Eintrag in TeamSL und die Schiedsrichter-Einsatzleitung. Der Ausrichter hat sich über den erfolgten Eintrag in TeamSL rechtzeitig zu vergewissern.
 - Soll ein Spiel außerhalb vorgegebener Anfangszeiten ausgetragen werden, bedarf es der schriftlichen Einwilligung des Spielpartners.
 - b) Spielverlegung auf einen anderen Tag in oder vor der angesetzten Spielwoche (Montag bis Sonntag)
 - Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel auf einen anderen Tag in oder vor der angesetzten Spielwoche verlegen. Der neue Termin bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners.
 - Die Verlegung ist der Spielleitung mindestens eine Woche vor dem jeweils zeitlich früheren Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Die Spielleitung verständigt die Mannschaften durch Eintrag in TeamSL und die Schiedsrichter-Einsatzleitung sowie den Finanzreferenten. Der Ausrichter hat sich über den erfolgten Eintrag in TeamSL rechtzeitig zu vergewissern.
 - Die Spielleitung kann in begründeten Fällen die Verlegung aufheben. Die Entscheidung ist endgültig.
 - c) Spielverlegung mit Antrag an die Spielleitung wegen DBB-/LV-Maßnahme
 - Wird ein für die Mannschaft angezeigter Spieler oder deren Trainer zu DBB- oder LV-Maßnahmen auf Anforderung abgestellt und soll deshalb ein Spiel auf einen anderen Austragungstag verlegt werden, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden.
 - Im Seniorenbereich kann bei Jugendmaßnahmen der Antrag abgelehnt werden.
 - d) Spielverlegung mit Antrag an die Spielleitung
 - Stimmt ein Spielpartner der beabsichtigten Verlegung nicht zu oder soll ein Spiel ausnahmsweise auf einen bestimmten späteren Austragungstag verlegt werden, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden.
 - Der Antrag ist nur gestellt, wenn dieser mindestens eine Woche (bei Jugendlichen U14 und jünger mindestens 2 Tage) vor dem jeweils zeitlich früheren Austragungstag der

Spielleitung vorliegt. Die Einwilligung der Spielpartner ist beizufügen.

- Der Antrag auf Verlegung kann nicht mit Teilnahme an einer Sitzung, Erkrankung, beruflicher Verhinderung, Urlaub oder ähnlichem begründet werden.
 - Die Entscheidung über die gebührenpflichtigen Anträge ist endgültig. Die Spielleitung verständigt die Mannschaften durch Eintrag in TeamSL und die Schiedsrichter-Einsatzleitung.
- e) Die Spielleitung ist bei besonderen Umständen berechtigt, eine Spielverlegung von sich aus vorzunehmen. Die Entscheidung ist endgültig.
- f) Spielverlegungen und Verlegungsanträge sind gebührenfrei bis eine Woche vor dem ersten Spieltag eines Wettbewerbs. Nach diesem Zeitraum werden für Verlegungen nach b) € 5,00 Bearbeitungsgebühr, für Anträge nach d) € 20,00 erhoben.

Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielergebnisse im Internet unter www.basketball-bund.net spätestens zu folgenden Terminen zu veröffentlichen:

Spieltage Samstag/Sonntag bis Sonntag, 21 Uhr, Wochenspieltage binnen 24 Std. nach Spielende. Ist ein SMS-Meldeverfahren möglich, kann dieses ebenfalls verwendet werden.

3. Jeder Originalspielbericht ist durch den Ausrichter (i.d.R. der Heimverein) so abzusenden, dass dieser zusammen mit der Schiedsrichterabrechnung spätestens am dritten Werktag nach dem Spieltag bei der zuständigen Spielleitung vorliegt. Originalspielberichte, die nicht innerhalb von 8 Tagen bei der Spielleitung vorliegen, gelten als nicht eingesendet. Bei verlängerten Postlaufzeiten kann der Spielleitung zur Fristwahrung eine Vorabkopie des Spielberichts bogens (Vorder- und Rückseite) auf elektronischem Weg (Fax, E-Mail) zugesandt werden.
4. Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielberichte für alle eingetragenen Spieler beider Mannschaften nach Korbpunkten, Freiwürfen und Fouls auszuwerten und im Internet unter www.basketball-bund.net umgehend, spätestens jedoch zu folgenden Terminen zu veröffentlichen:

Spieltage Samstag/Sonntag .. bis Montag, 24 Uhr; Wochenspieltage binnen 24 Std. nach Spielende.

§ 5 EINSATZBERECHTIGUNG FÜR SPIELER

1. Die Einsatzberechtigung der Spieler wird durch § 8 BBV-SO geregelt.

2. Die Zuweisung der Stammspielereigenschaft ist vor Spielbeginn vom Verein im Internet unter www.basketball-bund.net vorzunehmen.
3. Die Spielleitung hat das Recht, bei Unstimmigkeiten die Zusendung eines Teilnehmersausweises zu verlangen.
4. Manipulationen (Verfälschungen, eigenmächtige Änderungen) am Teilnehmersausweis sowie das Antreten unter fremdem Teilnehmersausweis werden mit einer automatischen Strafe belegt.
5. Die Einsatzberechtigung von Jugendspielern in Seniorenmannschaften richtet sich nach § 4 DBB-JSO.
6. Für Jugendliche kann eine Einsatzberechtigung für einen zweiten Verein (Doppellizenz) beantragt werden. Die Sondergenehmigung ist im § 3 DBB-JSO geregelt.
7. Für Einsätze in den Jugend-Bundesligen des DBB (NBBL, JBBL, WNBL) gelten zusätzliche Bestimmungen.

§ 6 SCHIEDSRICHTER

1. Der Schiedsrichterreferent beruft eine Schiedsrichterkommission (SRK) und ist deren Vorsitzender. Über Zusammensetzung und Gliederung der Ressorts entscheidet der Schiedsrichterreferent, es sind jedoch mindestens drei Mitglieder zu bestimmen.
2. Die Schiedsrichter werden für alle bezirklichen Wettbewerbe vom Schiedsrichterreferenten oder einer vom ihm beauftragten Stelle an-/ um- oder abgesetzt. Sind zwei SR vom gleichen Verein angesetzt und beträgt ihre gemeinsam gefahrene Strecke zum Spielort einfach mehr als 15 km, so haben sie eine getrennte Anreise vorher bei der Schiedsrichter-Einsatzleitung anzumelden. Auch dann können sie umbesetzt werden. Grundsätzlich haben zwei angesetzte SR gemeinsam anzureisen. Das gilt nicht, wenn durch die gemeinsame Anreise Mehrkosten entstünden und nach Klärung der getrennten Anreise mit dem SR-Einsatzleiter.
3. Die Zahl der Einsätze, die ein Schiedsrichter am gleichen Tag leisten soll, wird auf maximal zwei begrenzt. Finden die beiden Spiele nicht am gleichen Ort statt, so soll zwischen dem Spielbeginn beider Spiele eine Spanne von mindestens drei Stunden liegen. Ein dritter Einsatz ist dann möglich, wenn sich für das dritte Spiel bis drei Tage vor dem Spieltag kein Schiedsrichter frei gemeldet hat. Das letzte dieser drei Spiele soll dann aber keine Begegnung

- der Bezirksoberliga Herren, Bezirksliga Herren, Bezirksoberliga U20m, Bezirksoberliga U18m und Bezirksoberliga U16m sein.
4. Für die Besetzung der Spiele der Bezirksoberliga Herren wird ein Schiedsrichter-Pool gebildet. Grundsätzlich dürfen nur Schiedsrichter dieses Pools Spiele der Bezirksoberliga Herren leiten. Stehen drei Tage vor angesetztem Spielbeginn keine Schiedsrichter zur Verfügung, ist das Spiel kostenfrei zu verlegen. Die Schiedsrichter werden namentlich und ausschließlich über TeamSL eingeteilt. Die Einteilung wird zusätzlich über die Bezirkshomepage bekannt gegeben. Für die Einteilung ist darauf zu achten einen passenden Schiedsrichter für ein Spiel zu finden. Für die Zugehörigkeit zu o.g. Schiedsrichterpool gelten die Anforderungen der Richtlinien (vgl. Anlage 1) zur Bildung eines Schiedsrichter-Pools für die Bezirksoberliga Herren, diese werden separat veröffentlicht. Für Schiedsrichter aus diesem Pool besteht die Möglichkeit für überbezirkliche Kader vorgeschlagen zu werden.
 5. Die Lizenzstufe E ist eine vollwertige Schiedsrichterlizenz und berechtigt zur Leitung von Spielen der untersten Spielklassen. Jugendliche Schiedsrichter mit der Lizenzstufe E dürfen nur zu Spielen in ihrer nächst höheren Altersklasse oder jünger angesetzt werden.
Die Lizenzstufe D berechtigt zur Leitung von Spielen bis zur Bezirksoberliga (mit der Einschränkung unter 4.)
Allen Spielteilnehmern sowie Zuschauern ist eine unangemessene Kontaktaufnahme mit einem Schiedsrichter der Lizenzstufe E vor, während und nach dem Spiel grundsätzlich untersagt. Wird diese Bestimmung missachtet, wird dies mit einer Ordnungsstrafe geahndet.
Ferner gilt die DBB Schiedsrichterordnung.
 6. Die Schiedsrichter werden vom Heimverein gemäß den geltenden Abrechnungsvorgaben vor Spielbeginn bezahlt. Die Schiedsrichter belegen die erhaltenen Schiedsrichterkosten anhand des ausgefüllten aktuellen Abrechnungsvordrucks. Die Abrechnungen sind mit dem Originalspielbericht der Spielleitung zuzusenden.
 7. Nach Ende der Spielrunde wird zwischen den Vereinen einer Spielklasse, in der neutrale Schiedsrichter eingeteilt werden, ein Ausgleich der SR-Kosten vorgenommen, so dass alle Vereine gleichmäßig belastet sind. Fehlende Angaben über SR-Kosten werden mit € 0 gewertet.
 8. Die Vereine sind verpflichtet, für alle Spiele der Bezirksoberligen Damen und Herren, der Bezirksligen Herren und Bezirksoberligen Jugend U20m, U18m, U16m Schiedsrichterbeurteilungen abzugeben. Die SR-Beurteilungen sind umgehend, spätestens 72 Stunden nach Spielende ausschließlich über die Internetadresse <http://ofr.bbv-online.de/Schiedsrichter.htm> abzugeben. Unvollständige Eingaben gelten als nicht abgegeben!
 9. Die am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine haben folgende Schiedsrichter zu stellen:
 - a) 2 SR pro gemeldeter Senioren- und Jugendmannschaft, für die 2 neutrale SR angesetzt werden
 - b) 1 SR pro Mannschaft, für die 1 neutraler SR angesetzt wird
 - c) Für Ligen mit weniger als 8 Mannschaften wird die Zahl der zu stellenden Schiedsrichter halbiert
 - d) Zur Ermittlung der SR-Zahl werden nur Schiedsrichter herangezogen, die am 31.7. des Spieljahres eine gültige Lizenz besitzen.
 - e) Vereine, die die geforderte Zahl an SR nicht stellen, werden mit einer Auflage belegt. Die Auflage beträgt je fehlendem SR € 200,00.
 10. Die Lizenzen aller SR sind vor Beginn des Spieljahres, also bis zum 30.9. beim SR-Referenten zur Verlängerung vorzulegen. Auch die Schiedsrichter, die eine Beurlaubung beantragen, müssen ihre Lizenz zur Überprüfung der Daten vorlegen und dies bis zum 30.9. erledigen. Beurlaubte SR zählen bei der Ermittlung der SR-Abgabe nur wenn ihre Lizenz zur Verlängerung vorgelegt wurde. Ebenso sind die Schiedsrichter zu melden, die ihre Laufbahn beenden wollen. Für jeden in der anschließenden Saison aktiven SR, für den diese termingebundene Vorlage bzw. Meldung nicht erfolgt, wird eine Säumnisgebühr von 20 Euro in Rechnung gestellt.
 11. Schiedsrichter, die keinen Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme nachweisen können, können in dem Spieljahr keine SR-Einsätze wahrnehmen. Ohne den Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme ist die betreffende Lizenz im aktuellen Spieljahr ungültig – ihr Einsatz wird wie Nichtantreten gewertet.
 12. Eine SR-Lizenz wird erst gültig, wenn
 - a) der Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme nachgewiesen wird,
 - b) die Lizenz mit dem Einsatznachweis (per Heft oder in digitaler Form) zur Verlängerung beim SR-Referenten vorgelegt wurde,
 - c) im vorausgegangenen Spieljahr mindestens 5 Pflichtspiele, alternativ innerhalb der vorausgegangenen zwei Spieljahre 10 Pflichtspiele, geleitet wurden.
 13. Es müssen alle drei Bedingungen erfüllt sein!

14. Nach einem Jahr Beurlaubung ruht die Lizenz ohne Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme 5 Jahre. Eine Wiederbelebung ist durch den Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme möglich. Nach den 5 Jahren erlischt die Lizenz. Eine Neuerteilung erfolgt auf Antrag beim Schiedsrichterreferenten, in der Regel wird ein Prüfungsspiel gefordert.

§ 7 MELDUNG

1. Die Meldung der Vereine für die Wettbewerbe nach §1 1 a-i (Senioren) und §1 2 a-d (Jugend U20, U18) muss per Meldeformular (auf <http://ofr.bbv-online.de>) dem Sportreferenten Klaus Wolf, E-Mail: klaus.wolf@bbv-online.de bis spätestens **Montag, 15. Juni 2020**, zugegangen sein.
2. Jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft bzw. deren Verein hat eine E-Mail-Adresse mitzuteilen, über die der Informationsaustausch zwischen den Vereinen, der Spielleitung und der Schiedsrichtereinsatzleitung sichergestellt wird. Diese ist ebenso in TeamSL der Mannschaft zuzuordnen
3. Zu jeder genannten Person wird das schriftliche Einverständnis eingefordert, dass deren Zuordnung sowie ihre Kontaktdaten gespeichert und im Saisonheft sowie im Internet auf den Bezirksseiten veröffentlicht werden dürfen.
4. Mit der Meldung können die Vereine die gewünschte Anzahl der Saisonheft-Exemplare angeben. Der Kostenbeitrag in Höhe von € 2,50 pro Exemplar plus Versandkostenanteil wird mit den Meldegeldern in Rechnung gestellt. Vereine mit weniger als 3 Mannschaften im Spielbetrieb können eine Reduzierung des Pflichtbezugs des BBV-Jahrbuchs beantragen.
5. Mit der Meldung können die Vereine Terminwünsche angeben. Ein Anspruch auf deren Erfüllung besteht nicht.

§ 8 MELDEGELDER

1. Die Meldegelder betragen
 - a) für die Wettbewerbe nach §1 1.a (BO Herren) pro gemeldeter Mannschaft€ 65,00,
 - b) für die Wettbewerbe nach §1 1.b,e (Damen) pro gemeldeter Mannschaft€ 50,00,
 - c) für die Wettbewerbe nach §1 1.c (BL Herren) pro gemeldeter Mannschaft€ 60,00,
 - d) für die Wettbewerbe nach §1 1.d (BK Herren) pro gemeldeter Mannschaft€ 55,00,
 - e) für die Wettbewerbe nach §1 1.f (KL Herren) pro gemeldeter Mannschaft€ 50,00,

- f) für die Wettbewerbe nach §1 1.g (Ü35+) pro gemeldeter Mannschaft€ 30,00,
- g) für die Wettbewerbe nach §1 1.h,i (Pokal) pro gemeldeter Mannschaft und Runde ..€ 5,00,
- h) für die Wettbewerbe nach §1 2.a - f (U20-U15) pro gemeldeter Mannschaft€ 20,00,
- i) für die Wettbewerbe nach §1 2.g,h (U14-U13) pro gemeldeter Mannschaft€ 15,00,
- j) für die Wettbewerbe nach §1 2.i - l (U12-U8) pro gemeldeter Mannschaft€ 10,00.

Diese werden nach der Meldefrist den Vereinen in Rechnung gestellt.

§ 9 INSTANZEN

1. Die Spielleiter werden im Saisonheft des Bezirks Oberfranken bekannt gegeben.
2. Alle Zahlungen im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb sind auf das Konto des Bezirks Oberfranken zu entrichten: Postbank Nürnberg, IBAN: DE38 7601 0085 0160 6838 53 BIC: PBNKDEF-FXXX (Finanzreferent Stefan Keppner, Nikolausstr. 11, 96149 Breitengüßbach). Sämtliche von Funktionsträgern und Spielleitern in Einzelentscheidungen und -schreiben verhängten Geldstrafen und andere pekuniäre Forderungen gelten lediglich als Benachrichtigung für den Verein. Fällig werden die Beträge erst mit der förmlichen Inrechnungstellung durch den Finanzreferenten. Diese wird, mit einer Rechnungsnummer versehen, jeweils monatlich oder für einen längeren Zeitraum an den im Saisonheft aufgeführten Vereinsverantwortlichen gesandt und enthält alle bis zur Absendung aufgelaufenen Forderungen. Ebenfalls gegen Rechnung zu zahlen sind sämtliche Gebühren, z.B. für SR- oder Trainerlehrgänge sowie für Spielverlegungen.
3. Proteste gegen die Wertung eines Spieles sind unter Beachtung der Vorschriften des § 18 DBB-RO bei der Spielleitung einzulegen. Die Protestgebühr beträgt € 52,00. Auf § 28 Absatz 5 DBB-RO wird gesondert verwiesen.
4. Berufung gegen die Entscheidungen der Spielleitung ist innerhalb einer Woche per Einschreiben bei der Rechtskammer des Bezirkes Oberfranken (Vorsitzender: Wolfgang Hörnlein, Kasernenstr. 14, 96450 Coburg) einzulegen. Eine Durchschrift der Berufung ist der Spielleitung vorzulegen. Die Berufungsgebühr beträgt € 104,00.

B. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die nachfolgenden Ausführungen stehen unter dem Vorbehalt des §15.2 DBB-SO und möglicher Änderungen der Spielorganisation in überbezirklichen Ligen.

§ 10 SPIELE DER BEZIRKSOBERLIGA HERREN

1. Anwartschaften auf Teilnahmerecht bestehen für: SpVgg Rattelsdorf (A), BBC Eckersdorf (A), RSC Oberhaid (N), 1. FC Baunach 2 (N), Bischberg Baskets, BSC Saas Bayreuth, TTL Basketball Bamberg 2, SV Pettstadt, Post-SV Bamberg, BG Litzendorf 2, SV Gundelsheim, TSV Staffelstein, Vorbehaltlich der politischen Einschränkungen findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt. Sollte ein Spielbetrieb erst in 2021 möglich sein, wird nur die Rückrunde ausgetragen
2. Der Erstplatzierte steigt in die Bayernliga auf.
3. Der Letztplatzierte steigt als sportlicher Absteiger in die Bezirksliga ab. Weitere Mannschaften sind bedingte Absteiger, so dass nach Eingliederung der Absteiger aus der Bayernliga und der Aufsteiger aus der Bezirksliga 10 Mannschaften verbleiben.
4. Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken

§ 11 SPIELE DER BEZIRKSOBERLIGA DAMEN

1. Teilnahmeberechtigt sind: Alle Damenmannschaften, die leistungsorientiert am Spielbetrieb teilnehmen wollen.
2. Vorbehaltlich der politischen Einschränkungen findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt. Sollte ein Spielbetrieb erst in 2021 möglich sein, wird nur die Rückrunde ausgetragen
3. Gehen mehr als 10 Meldungen ein, werden 2 Gruppen gebildet, deren Erstplatzierte in Hin- und Rückspiel den Oberfränkischen Meister ermitteln.
4. Der Meister steigt in die Bayernliga auf.
5. Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken

§ 12 SPIELE DER BEZIRKSLIGA HERREN

1. Anwartschaften auf Teilnahmerecht bestehen für:, DJK Don Bosco Bamberg 2 (A), TS Lichtenfels (N), Bischberg Baskets 2 (N), BBF Küps (N), SpVgg Rattelsdorf (1/2), TS Kronach/DJK Don Bosco Bamberg 3, TSV Ebermannstadt, TSV Breitengüßbach 3, Regnitztal Baskets 3, BBC Inviniti Bayreuth 3, TTL Basketball Bamberg 3, DJK Eggolsheim 2
2. Vorbehaltlich der politischen Einschränkungen findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt. Sollte ein Spielbetrieb erst in 2021 möglich sein, wird nur die Rückrunde ausgetragen.
3. Die beiden Erstplatzierten steigen in die Bezirksoberliga auf.
4. Der Letztplatzierte steigt als sportlicher Absteiger in die Bezirksklasse ab. Weitere Mannschaften sind

bedingte Absteiger, so dass nach Eingliederung der Absteiger aus der Bezirksoberliga und der Aufsteiger aus der Bezirksklasse 10 Mannschaften verbleiben.

5. Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken

§ 13 SPIELE DER BEZIRKSKLASSE HERREN

1. Anwartschaften auf Teilnahmerecht bestehen für:, TV Weismain (N), SV Pettstadt 2 (N), DJK Don Bosco Bamberg 3/TS Kronach (N), TSV Hof, 1. FC Baunach 3, BG Litzendorf 3, SV Weidenberg, ASV Wunsiedel, Post-SV Bamberg 2, Maintal Baskets Hassberge, TSV Ludwigsstadt, BSC Saas Bayreuth
2. Vorbehaltlich der politischen Einschränkungen findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt. Sollte ein Spielbetrieb erst in 2021 möglich sein, wird nur die Rückrunde ausgetragen
3. Die beiden Erstplatzierten steigen in die Bezirksliga auf.
4. Der Letztplatzierte steigt als sportlicher Absteiger in die Kreisliga ab. Weitere Mannschaften sind bedingte Absteiger, so dass nach Eingliederung der Absteiger aus der Bezirksliga und der Aufsteiger aus der Kreisliga 10 Mannschaften verbleiben.
5. Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken

§ 14 SPIELE DER BEZIRKSLIGA DAMEN

1. Teilnahmeberechtigt sind alle nachrangigen Mannschaften, die bis zum Meldeschluss noch gemeldet werden und nicht in der Bezirksoberliga spielen (wollen).
2. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
3. Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken

§ 15 SPIELE DER KREISLIGA HERREN

1. Teilnahmeberechtigt sind alle nachrangigen Mannschaften, die bis zum Meldeschluss noch gemeldet werden und nicht in den bisher genannten Ligen spielen.
2. Je nach Meldeergebnis werden (bis 20 Mannschaften) zwei oder drei Gruppen gebildet. Die Gruppenzuordnung wird nach Meldeschluss veröffentlicht.
3. Vorbehaltlich der politischen Einschränkungen findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt. Sollte ein Spielbetrieb erst in 2021 möglich sein, wird nur die Rückrunde ausgetragen.
4. Die beiden Erstplatzierten steigen in die Bezirksklasse auf.
5. Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken

§ 16 SPIELE DER SENIOREN (INNEN) II - VI

1. Teilnahmeberechtigt sind:
 - a) Senioren II (Ü35):
Spieler/innen der Jahrgänge 1986 und älter,
 - b) Senioren III (Ü40):
Spieler/innen der Jahrgänge 1981 und älter.
 - c) Senioren IV (Ü45):
Spieler/innen der Jahrgänge 1976 und älter,
 - d) Senioren V (Ü50):
Spieler/innen der Jahrgänge 1971 und älter,
 - e) Senioren VI (Ü55):
Spieler/innen der Jahrgänge 1966 und älter.
2. Der Spielplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt.

§ 17 SPIELE UM DEN BEZIRKSPOKAL HERREN

1. Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften der Bezirksoberliga, der Bezirksliga und der Kreispokalsieger 2020. Maßgeblich ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2020/21. Die Teilnahme ist freiwillig.
2. Die Spiele werden im „KO-System“ ausgetragen. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die klassen-niederen Mannschaften haben bis einschließlich Viertelfinale Heimrecht. Es gilt die Klassenzugehörigkeit der Spielzeit 2020/21.
3. Die beiden Halbfinals und das Finale werden in einem eintägigen Turnier "TOP 4" ausgetragen.
 - a) Bezirkliche Vereine können sich um die Ausrichtung bewerben. Der Sportreferent entscheidet über die Vergabe.
 - b) SR-Kosten werden vom Ausrichter verauslagt und auf Antrag vom Bezirk rückerstattet.
4. Für die Pokalspiele gilt bezüglich der Einsatzberechtigung der Spieler die Spielermeldung der jeweiligen Mannschaft gemäß §§ 25, 26 DBB-SO. Die Einschränkung des § 26.3 DBB-SO findet keine Anwendung.
5. Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken
6. SR-Kostenausgleich entfällt.

§ 18 SPIELE UM DEN BEZIRKSPOKAL DAMEN

1. Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften der Bezirksoberliga sowie der Bezirksklasse. Maßgeblich ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2020/21. Die Teilnahme ist freiwillig.
2. Die Spiele werden im „KO-System“ ausgetragen. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die klassen-niederen Mannschaften haben bis einschließlich

Viertelfinale Heimrecht. Es gilt die Klassenzugehörigkeit der Spielzeit 2020/21.

3. Die beiden Halbfinals und das Finale werden in einem eintägigen Turnier "TOP 4" ausgetragen.
 - a) Bezirkliche Vereine können sich um die Ausrichtung bewerben. Der Sportreferent entscheidet über die Vergabe.
 - b) SR-Kosten werden vom Ausrichter verauslagt und auf Antrag vom Bezirk rückerstattet.
4. Für die Pokalspiele gilt bezüglich der Einsatzberechtigung der Spieler die Spielermeldung der jeweiligen Mannschaft gemäß §§ 25, 26 DBB-SO. Die Einschränkung des § 26.3 DBB-SO findet keine Anwendung.
5. Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken. Der Beginn des Wettbewerbes richtet sich nach der Anzahl der Meldungen.
6. SR- Kostenausgleich entfällt.

§ 19 SPIELE UM DEN KREISPOKAL HERREN

1. Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften der Bezirksklasse und der Kreisliga Herren sowie Herrenmannschaften der Senioren II bis VI, soweit deren Spieler nicht an weiteren Wettbewerben teilnehmen. Maßgeblich ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2020/21. Die Teilnahme ist freiwillig.
2. Die Spiele werden im „KO-System“ ausgetragen. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die klassen-niederen Mannschaften haben bis einschließlich Viertelfinale Heimrecht. Es gilt die Klassenzugehörigkeit der Spielzeit 2020/21.
3. Die beiden Halbfinals und das Finale werden in einem eintägigen Turnier "TOP 4" ausgetragen.
 - a) Bezirkliche Vereine können sich um die Ausrichtung bewerben. Der Sportreferent entscheidet über die Vergabe.
 - b) SR-Kosten werden vom Ausrichter verauslagt und auf Antrag vom Bezirk rückerstattet.
4. Für die Pokalspiele gilt bezüglich der Einsatzberechtigung der Spieler die Spielermeldung der jeweiligen Mannschaft gemäß §§ 25, 26 DBB-SO. Die Einschränkung des § 26.3 DBB-SO findet keine Anwendung.
5. Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken
6. SR-Kostenausgleich entfällt.

§ 20 JUGENDWETTBEWERBE

Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen der Ausschreibung mit folgenden Abweichungen:

1. Die Meldung der Vereine für die Wettbewerbe nach §1 2 e-m (Jugend U16 und jünger) muss per Meldeformular (auf <http://ofr.bbv-online.de>) dem Sportreferenten Klaus Wolf, E-Mail: klaus.wolf@bbv-online.de bis spätestens **Montag, 28. September 2020**, zugegangen sein. Bei der Meldung ist anzugeben, ob die Mannschaft leistungssportorientiert in einer Bezirksoberliga oder in einer Breitensportausgerichteten Liga spielen möchte. Die Spielsysteme in den einzelnen Wettbewerben sind abhängig vom Meldeergebnis. Sie werden in einer Ligensitzung unter Teilnahme der Vereinsvertreter vom Jugendausschuss in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss festgelegt und im Saisonheft veröffentlicht.
2. Jeder Verein erhält bei überhaupt erstmaliger Teilnahme einer Jugendmannschaft am Spielbetrieb auf Antrag einen Zuschuss von 250 €. Der Antrag ist während der laufenden Saison an den Bezirksjugendreferenten zu richten.
3. Für weiterführende Meisterschaften wird auf die BBV-Ausschreibung 2020/21 Abschnitt F verwiesen.
 - Werden im Anschluss an eine Spielrunde Oberfränkische Meisterschaften durchgeführt, werden diese als Vereinsmeisterschaften durchgeführt.
 - Die Qualifikation erfolgt gemäß der Platzierung der Mannschaften in den Abschlusstabellen. Ist eine Vereinsmannschaft dabei qualifiziert, werden weitere Mannschaften des Vereins bei der Qualifikation nicht mehr berücksichtigt, die Spieler dieser Mannschaften sind jedoch in der erstqualifizierten Mannschaft spielberechtigt. Bei Gleichrangigkeit zweier Mannschaften entscheidet die bessere Punkt-/Korbbilanz.
4. Die Auf- und Abstiegsregelungen entfallen.
5. Schiedsrichtereinsatz in den Ligen:
 - U20m, U18m, U16m, U14m1, U12m1 ; alle Oberfränkischen Meisterschaften2 neutrale SR
 - U20w,U18w,U16w, U14w 1 neutraler SR
 - U14m2/3, U12m2/3, U10, U8 ...kein neutraler SR
 In Spielen, zu denen 1 neutraler SR eingeteilt wurde, darf ein Basis-SR zusätzlich eingesetzt werden. Auf Antrag eines beteiligten Vereins ist ein zweiter lizenzierter SR möglich. Bei Spielen, die nicht mit neutralen SR besetzt sind, kann ein Antrag auf ein oder zwei neutrale SR gestellt werden. Entsprechende Anträge sind formlos bis 1 Woche vor Spielbeginn bei der zuständigen SR-Einsatzleitung einzureichen. Die SR-Mehrkosten trägt der antragstellende Verein.
6. Mannschaften a.K. werden nur auf schriftlichen Antrag an den Jugendreferenten vor Beginn der Spielrunde durch den Jugend-Ausschuss zugelassen. Die nichteinsatzberechtigten Spieler sind namentlich mit Geburtsdatum im Antrag anzugeben. Es werden in Jugend männlich/mixed Ligen höchstens 3 Spieler, in Jugend weiblich Ligen 4 Spielerinnen aus dem jeweils nächst höheren Jahrgang zugelassen, von denen höchstens 2 (weiblich: 3) an einem Spiel teilnehmen dürfen. Der Jugend-Ausschuss kann im Einzelfall Ausnahmen von diesen Regelungen zulassen. Diese Spieler sind auf dem Spielbericht mit „(aK)“ zu kennzeichnen.
7. Weibliche Jugendliche sind in den für Jugend männlich ausgeschrieben Wettbewerben unterhalb von Bezirksoberligen spielberechtigt.
8. In den Mannschaften der Altersklasse U18 und U16 dürfen Jugend-Bundesliga-Spieler nur des jeweils jüngeren Jahrgangs (NBBL 2002, JBBL 2004) oder jünger eingesetzt werden.
9. Bei genügend Meldungen werden Jugend-Pokal-Wettbewerbe nach Abschluss der Spielrunden durchgeführt. Nähere Einzelheiten werden vom Jugendausschuss festgelegt.
10. Spielen zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in einer Jugendklasse in nicht parallel laufenden Wettbewerben, so ist der Einsatz von Spielern der Mannschaft mit der höheren Ordnungszahl in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl bis zu fünf Mal möglich (§ 26 DBB-SO). Dies gilt auch dann, wenn Spieler der Mannschaft mit der höheren Ordnungszahl zusätzlich in einer weiteren Altersklasse spielen.
11. In den Altersklassen U16 und jünger ist Mann-Mann-Verteidigung nach den DBB-Kriterien verbindlich vorgeschrieben. Für die Altersklassen U12 und jünger gelten weitere Einschränkungen der FIBA bzw. Miniregeln. (s. Saisonheft).
12. Für die Altersklassen U12 und jünger gilt:
 - a) Die Korbböhe ist 2,60m. In der Saison 2020/21 ist bei der U12 eine Höhe von 3,05m möglich, wenn technisch nicht anders durchführbar.
 - b) Zur Leistungseinstufung werden vor dem eigentlichen Ligenbetrieb Vorrundenturniere ausgetragen.
 - c) Vor dem Spielbetrieb ist die Teilnahme an einer Coachclinic für jede Altersklasse verpflichtend.
13. Für die Altersklassen U10 und jünger gelten folgende Sonderbestimmungen:
 - a) Die Spiele werden 4 gegen 4 ausgetragen;

- | | |
|--|--|
| b) Die Eingabe von Statistikdaten in TeamSL soll unterbleiben. | Gr. 6: U20w, U18w, U16w, U14
Gr. 5: U12, U10, U8 |
| 14. Ballgrößen in den Jugendligen:
Gr. 7: U20m, U18m, U16m | 15. Auf die Bestimmungen des §12 der BBV-Jugendordnung (Jugendaufgabe) wird hingewiesen. |

Bayreuth, im April 2020

gez. Simon Moritz, Vorsitzender; Klaus Wolf, Sportreferent; Martina Förner, Jugendreferent; Michael DÜthorn, SR-Referent

Strafenkatalog für bezirkliche Wettbewerbe

A. Allgemeines

Bei einem zweiten geldbewehrten Verstoß gegen dieselbe Ziffer des Strafenkatalogs in einem anderen Spiel desselben Wettbewerbs dieser Spielzeit wird die Strafe verdoppelt, bei weiteren Verstößen verdreifacht.

Bei Verstößen von Einzelpersonen betrifft dies nur wiederholte Verstöße derselben Person. Diese Regelung gilt nicht für fehlende Teilnehmersausweise.

Alle Geldstrafen sind in Euro (€) angegeben.

Bei einem Verstoß gegen die Sportdisziplin wird die Gesamtstrafe verhängt, die in der Regel aus einer Geldstrafe und einer zeitlichen Sperre besteht.

B. Strafen gegen Vereine

Nr	Verstoß	€ von - bis + zusätzlich
1	verspätete / unvollständige / fehlerhafte Mannschaftsmeldung	5
4	Verzicht einer Mannschaft in Bezirksoberligen/Bezirksligen Senioren	200
5	Verzicht einer Mannschaft in Bezirksklassen/Kreisligen Senioren	150
6	Verzicht einer Mannschaft in Jugendligen	100
9	fehlende / nicht ausreichende Erste Hilfe / Platzordnung	5 – 50; Kostenerstattung
15	nicht regelgerechter / nicht zugelassener Spielball	10
18	Fehlende oder fehlerhafte technische Ausrüstung (je Gegenstand)	10
19	Fehlen / Auswechseln eines Tischkampfrichters (je Person)	15 / 5
20	Verletzung von Fristen vor/während dem Spiel / Verzögerung des Spielbeginns	10
21	Schuldhaftes Nichtdurchführung / schuldhafter Abbruch eines Spiels	25 – 125
22	nicht regelgerechte Spielverlegung	5 – 25
23	Antreten ohne gültigen Teilnehmersausweis (ohne Wh.)	2,50
24	Antreten mit fremdem oder verfälschtem Teilnehmersausweis	5 – 250
25	Anschreibebogen nicht ordnungsgemäß ausgefüllt	2,50
26	Verfälschung oder Ergänzung des Spielberichts nach Unterschrift des Schiedsrichters	50 – 250
28	unvorschriftsmäßige Spielkleidung	2,50
30	Einsatz eines nicht berechtigten Spielers	20
32	Einsatz eines gesperrten Trainers	50
33	Spielbericht/SR-Kostenabrechnung verspätet	2,50 – 10
34	Spielbericht/SR-Kostenabrechnung nicht innerhalb von 8 Tagen eingesandt (schließt Nr. 33 aus)	20
35	Fehlerhafte Auswertung des Spielberichts	2,50 – 10
37	Verspätete Ergebnis- oder Statistikmeldung	2,50 – 10
38	Fehlende Ergebnis -oder Statistikmeldung (Terminüberschreitung >48 Std.)	10 – 20
39	Nichtteilnahme an der Mini-Coachclinic	25
40	Nicht fristgerechte Abgabe der Schiedsrichterbeurteilung innert 72 Stunden nach Spielende	15
41	Schiedsrichterkosten nicht vor Spielbeginn erstattet	5
42	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	5 – 50
43	Verstöße gegen die Spielregeln, Ordnungen, die Ausschreibung, die vorstehend (1-42) nicht geregelt sind	5 – 25

C. Strafen gegen Einzelpersonen (unter Vereinshaftung)

Nr	Verstoß	€ von – bis + zusätzlich
44	grob unsportliches Verhalten von Spielern gegen Spielteilnehmer/ Zuschauer	10 – 250 und 1–4 Spiele Sperre
45	grob unsportliches Verhalten von Trainer/Offiziellen gegen Spielteilnehmer/ Zuschauer	20 – 250; ggf. zeitliche Sperre
46	Beleidigung/Bedrohung von Spielern gegen Schieds-/ Kampfrichter	25 – 250 und 1–6 Spiele Sperre
47	Beleidigung/Bedrohung von Trainer/Offiziellen gegen Schieds- / Kampfrichter	50 – 250; ggf. zeitliche Sperre
48	Tätlichkeit von Spielern gegen Spieler oder Dritte	25 – 250 und zeitliche Sperre
49	Tätlichkeit von Trainer/Offiziellen gegen Spieler oder Dritte	25 – 250 ggf. zeitliche Sperre
50	Tätlichkeit von Spielern gegen Schieds-/ Kampfrichter	50 – 500 und zeitliche Sperre
51	Tätlichkeit von Trainer/Offiziellen gegen Schieds-/ Kampfrichter	100 – 500; ggf. zeitliche Sperre
52	Weigerung einer disqualifizierten Person, Halle zu verlassen	50 – 250
53	Disqualifikation wegen unerlaubtem Betreten des Spielfelds bei Gewalt	25 – 250
54	Unangemessene Kontaktaufnahme mit einem SR-Trainee	10 – 50

D. Strafen gegen Schiedsrichter (unter Vereinshaftung)

Nr	Verstoß	€ von – bis + zusätzlich
57	Verspätete (<72 Std.) / nicht begründete Spielrückgabe durch SR / SR-Verein	15
59	Nichtantreten / nicht ausreichende Qualifikation eines Schiedsrichters	25 + Kostenerstattung
60	Weigerung, als angesetzter SR, Spiel allein zu leiten	25
61	Wartefrist nicht abgewartet	25
62	SR-Fehler der zu Spielausfall / -abbruch führt	25
63	Verstöße im administrativen Bereich	2,50 - 20
64	Verspätung eines angesetzten SR (nach Spielbeginn)	10
77	unsportliches Verhalten / Beleidigung / Tätlichkeit gegen Teilnehmer / Zuschauer	25 – 250
78	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	5 – 50
79	SR-Lizenz nicht rechtzeitig vor erstem Einsatz verlängert	20
80	Getrennte Anreise unter Nichtbeachtung §6(1)	10 + Kostenerstattung